



Schuleinschreibung 2017

Die Schuleinschreibung an der Grundschule Pforzen findet statt am

Donnerstag, den 06. April 2017

- Anzumelden sind alle Kinder, die am **30. September 2017 sechs Jahre** alt sein werden, also spätestens am 30. September 2011 geboren sind.
- Ferner wird auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** auch ein nach dem 30. September 2011 geborenes Kind schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei Kindern, die ab dem 1. Januar 2012 geboren sind, ist ein schulpsychologisches Gutachten notwendig.
- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die **im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt** wurden.
- **Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder** müssen ebenfalls angemeldet werden. In diesem Fall erbitten wir rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Schule.
- Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für die Dauer des Schuljahres 2017/18 vom Schulbesuch **zurückgestellt** werden, wenn auf Grund der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Kinder, die vom Unterricht zurückgestellt werden, sollen für die Dauer der Zurückstellung an einer entsprechenden Fördereinrichtung angemeldet werden. Die Zurückstellung vom Schulbesuch ist nur dann zulässig, wenn kein Anlass besteht, die Einweisung in eine sonderpädagogische Diagnose- und Förderklasse oder die Überweisung an eine Förderschule zu beantragen.

Die Kinder kommen mit einem Erziehungsberechtigten zur Anmeldung. Die genaue Uhrzeit wird den einzelnen Familien gesondert mitgeteilt.

Vorzulegen sind:

1. die Geburtsurkunde/Familienstammbuch
2. die Taufurkunde
3. evtl. Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
4. die Bestätigung über die Teilnahme am Seh- und Hörtest (i.d.R. im Kindergarten)
5. die Bestätigung über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder an der schulärztlichen Untersuchung.

K. Nützel

K. Nützel, Rektorin